



Beitragsordnung des Vereins Jagdschützen Hubertus Flensburg e.V.

Gemäß Satzung gibt sich der Verein eine Beitragsordnung.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 2. Mai des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Bezeichnung	Beitragshöhe pro Jahr in Euro
1	Aufnahmegebühr	Einmalig 1 Jahresbeitrag, derzeit 100,00 €
2	Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 der Satzung	100,00 €
3	Schüler, Mitglieder über 65 Jahre, Studenten und Auszubildende	50% des Jahresbeitrags, z.Zt. 50,00 €
4	Bei Wiedereintritt in den Verein	Aufnahmegebühr entfällt

Der Mitgliederbeitrag wird mit Beitritt fällig und in der Folge durch Einzugsermächtigung zum 2. Mai eines jeden Jahres abgebucht.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Flensburger Sparkasse

IBAN: DE50 2175 0000 0008 0009 48

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.